



Anweisung zum TBC-Monitoring beim Rotwild 2025/26

Das Tuberkulose-Rotwildmonitoring wird nach Weisung des StMUV auch im Jagdjahr 2025/2026 weiter fortgeführt.

Es sind 10% der Rotwildstrecke im Landkreis Oberallgäu risikoorientiert zu untersuchen. Besonderes Augenmerk gilt verhaltensauffälligen Tieren bzw. Tieren mit sichtbaren Veränderungen (z.B. vergrößerte Lymphknoten, Eiteransammlungen, sonstige sichtbare Veränderungen an Organen oder der Muskulatur, etc.). In diesen Fällen ist der Tierkörper neben der zwingenden Entnahme von Beprobungsmaterial dem amtlichen Tierarzt zur Untersuchung vorzulegen. Diese Untersuchungspflicht gilt auch nach dem Erreichen des Probenkontingents. Augenscheinlich gesunde Rotwildkälber werden nicht beprobt!

Verteilungsschlüssel der Rotwildproben im Landkreis Oberallgäu:

1. Der Hegering Oberstdorf liefert bis auf die Reviere Schöllang (48), EJR Gaisalpsee (194), EJR Nebelhorn-Seealpe (195), Oytal Nord (192), Oytal Süd (193), Käseralpe (137) und Gutentalpe (140) die gesamte Rotwildstrecke außer Kälber.
2. Der Hegering Rohrmoos liefert bis auf die Reviere Fischen (13), Bolsterlang (9), Alpe Bolgen (199), Obermaiselstein (29) und Tiefenbach (47) die gesamte Rotwildstrecke außer Kälber.
3. Alle Reviere der Hochwildhegegemeinschaft Sonthofen können sämtliches bis zum 1. August erlegtes oder verunfalltes männliches Rotwild abliefern. Für diese Stücke entfällt die Vorlagepflicht bei der Pflichthegenschau.
4. Jedes auffällige Stück Rotwild im Landkreis Oberallgäu ist zur Beprobung vorzulegen.

Inhalt des Probenkonvoluts:

- nach Möglichkeit komplettes Haupt (alternativ nur die im Kehlkopf befindlichen Lymphknoten), Drossel, Schlund und Lunge sowie der komplette Darm und sämtliche auffälligen Organe

Sämtliches Verpackungsmaterial und die Antragsunterlagen werden im Landratsamt vorgehalten. Das Antragsformular für die Aufwandspauschale i.H.v. von 20,-€ pro Probe wird bis zum Erreichen von 10% der Rotwild-Gesamtstrecke als freiwillige staatliche Leistung ohne Rechtsanspruch auf Auszahlung ist über den BJV zu beziehen. Proben aus den Bayerischen Staatsforsten sowie den Bundesforstbetrieben in Bayern, die im Rahmen der dienstlichen Aufgabenerfüllung gewonnen wurden, sind nicht antragsberechtigt.

Der Darm und veränderte Organe müssen in separaten Plastikbeuteln im beschrifteten roten Spezialsack angeliefert werden.

Die Häupter der Basthirsche sind in durchsichtigen Fleischsäcken im roten Spezialsack abzuliefern. Bei beprobten Basthirschen entfällt die Vorlagepflicht des Kopfschmuckes bei der Pflichthegenschau.

Weitere Informationen zum Monitoring werden über die Internetseite des Landratsamtes Oberallgäu bekannt gegeben.

gez.
Bomans

Sonthofen, 13.08.2025

